

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



20. Jahrgang

Zossen, 27.03.2023

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27.03.2023

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 16.03.2023 - Mandatsverzicht Annina Quitter	3
Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung 2023/2024	4
Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen am 19.04.2023 um 18.00 Uhr im Museum „Alter Krug“, Weinberge 15, 15806 Zossen	5

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 16.03.2023

Gemäß § 60 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr.14], S. 326, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 28])) gebe ich bekannt, dass Frau Annina Quitter am 13.03.2023 den Verzicht auf ihr Mandat im Ortsbeirat Schünow zum 01.04.2023 erklärt hat.

Dieser Sitz bleibt gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da keine Ersatzperson vorhanden ist.

Zossen, den 16.03.2023

gez. Kramer
Wahlleiter



Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und mit den Investitionsvorhaben wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen mit Beschlussnummer 117/22 am 07.12.2022 beschlossen und mit Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 06.03.2023 genehmigt. Die Satzung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 67 Abs. 5 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Auf die Bekanntmachung der Anlagen wird verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros, Marktplatz 20, 15806 Zossen, genommen werden kann.

Zossen, den 27.03.2023

Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen

am 19.04.2023 um 18.00 Uhr im Museum „Alter Krug“, Weinberge 15, 15806 Zossen.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Zossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2022/2023
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2022/2023 und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2022/2023
7. Diskussion und Beschluss zum Antrag der Jagdpächter des Jagdbogens III zur Entlassung eines Mitpächters und Neuaufnahme eines Pächters
8. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2022/2023
9. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Veiko England
Zossen, 16.03.2023